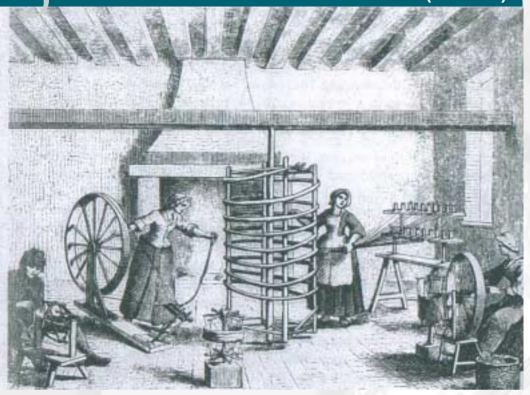
Ursel Klee, geb. Mayer, Hausfrau eines Meisters des Weberhandwerks (um 1600)



Frauenarbeit im Weberhaushalt

Ursel war die zweite Frau des Webers Hans Klee. Sie hatte ihn 1592 geheiratet, nachdem dessen erste Frau kinderlos gestorben war. Bis 1610 brachte sie zehn Kinder auf die Welt. Sie muss in relativ einfachen Verhältnissen gelebt haben.

In welchem Haus auf dem Weberberg diese Weberfamilie wohnte, ist nicht überliefert. Sie besaß nur einen kleinen Hausteil und arbeitete auf nur einem Webstuhl.

Das Ende des 16. Jahrhunderts war eine wirtschaftlich schwierige Zeit für eine Biberacher Weberfamilie. Barchentähnliche Produkte, traditionelle Mischgewebe aus einheimischem Flachs und levantinischer Baumwolle, ließen sich zwar immer noch hervorragend verkaufen, doch die Lebenshaltungskosten stiegen stärker als die Weblöhne. Die Herstellung eines Barchentuches kostete oft mehr, als der Weber für das fertige Tuch bei den Kaufleuten erzielen konnte, zumal er bei der Barchentschau für Tuche schlech-

ter Qualität hohe Schaugebühren zahlen musste. Der Weber machte Verlust. Akuter Bargeldmangel bestimmte deshalb damals das Leben in einem Weberhaushalt. Ohne die Mithilfe der Meisterin und der Kinder war im Weberhandwerk selten etwas zu verdienen. 1598 hatte Ursel Klee noch einen Säugling zu betreuen, während ihr erster Sohn mit etwa sechs Jahren bereits als "Bub" gegen geringes Entgelt Hilfsdienste an der Barchentschau der Zunft auf dem Rathaus verrichtete. Als Meisterin half sie bei allen Vorarbeiten mit, die im Weberhandwerk anfielen: Spinnen, Zetteln, Spulen, Andrehen, Schlichten. Sie verhandelte mit ihren Spinnern, sowie Flachs- und Garnlieferanten. Doch auf dem Flachs- und Garnmarkt durfte sich die Hausfrau eines Webers nicht blicken lassen, solange der Meister dort einkaufte. Sie wäre sonst von der Zunft bestraft worden.

Als Hausfrau eines Webers hätte sie eigentlich die Dienstboten, Lehrknechte und Gesellen versorgen müssen, die normalerweise zu einem Haushalt gehörten und dort Essen und eine Schlafstatt erhielten. Doch dies konnte sich die Familie Klee nicht leisten. Sogar ihren Spinnern blieb Ursel Klee häufig den Lohn schuldig. Die täglichen Mahlzeiten fielen kärglich aus. Es gab Brot und Mus, selten Fleisch. Auch beim Bäcker, Metzger und Merzler (Lebensmittelhändler) ließ sie immer häufiger anschreiben. Die Verschuldung wuchs. Bald wurde auf den eigenen Hausteil und die Weberdunk eine Hypothek aufgenommen, um den Betrieb überhaupt weiterführen zu können.

Manchmal musste sich die Webersfrau selbst an den Webstuhl setzen. Das war in der von Männern beherrschten Zunft nicht gern gesehen. Aber die Barchenttuche mussten termingerecht fertig werden, denn die Zunft und die Kaufleute hatten dem Weber die kostbare Baumwolle nur leihweise überlassen und erwarteten die Lieferung fertiger Tuche bis spätestens Jacobi (25. Juli). Wer

nicht lieferte, zahlte Strafe.

Wenn dann wieder das Geld für das tägliche Brot fehlte, nahmen Hans und Ursel Klee in ihrer Not auch einmal ein Barchenttuch und wuschen die Zeichen aus, die Auskunft gaben, wer die Baumwolle dafür geliefert hatte und deshalb Eigentumsansprüche auf das Tuch erheben konnte. So konnten sie das Tuch verkaufen oder verpfänden, als ob

es ihr eigenes gewesen wäre.

Das aber war Betrug, der mit Entzug des Bürger- und Zunftrechts, Ausweisung aus der Stadt oder gar Leibesstrafen geahndet wurde. 1598 erwischte man Hans Klee und seine Frau Ursel. Sie, die noch ein Kind an der Brust nährte, sperrte man eine Nacht lang in den Käfig, während ihr Mann in den Schuldturm (Gießübel) geworfen wurde. 1611 war die Familie Klee endgültig bankrott. Ihr weiterer Lebensweg ist uns nicht bekannt.

Ein Weber, der in betrügerischer Absicht Tuche verändert hatte und seine Schulden



Ehemalige Weberhäuser in der Weberberggasse

nicht zahlen konnte, wurde mit Frau und Kindern aus der Stadt getrieben. Nur bei äußerster Armut zeigte der Rat Nachsicht und erlaubte beispielsweise einer schwangeren Frau, ihr Kind noch im Spital auf die

Welt zu bringen.

Während ein ausgewiesener Weber außerhalb der Zunft als Landweber, als Bote oder als Soldat in der Fremde sein Auskommen finden konnte, war seine Frau mit den Kindern der Armut ausgeliefert. Denn nur als Witwe durfte die Frau eines Zunfthandwerkers die Werkstatt selbständig weiterführen. Und zwar nur so lange, bis sie sich wieder verheiraten konnte oder bis einer ihrer Söhne Meister wurde. Die Witwe eines Webers war deshalb eine begehrte Partie für einen Webergesellen, der Meister werden wollte. Sie konnte das Zunftrecht aber auch an eine Tochter vererben, die es ihrerseits wieder als Heiratsgut in ihre Ehe einbringen konnte.